



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: TOP 3

Zuschussantrag des Deutschen Alpenvereins – Sektion Hochwald e.V. zur Erweiterung des Kletterzentrums Hochwald in Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	20.10.2022	BV/885/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Deutsche Alpenverein DAV – Sektion Hochwald hat sich laut Satzung u.a. zum Ziel gesetzt, künstliche Kletterhallen zu errichten und zu betreiben. Dieser Betrieb stellt ein Element dar, die satzungsmäßig definierte Jugend- und Familienarbeit zu ermöglichen. Der Verein hat derzeit insgesamt 2.176 Mitglieder, davon sind 464 Jugendliche unter 18 Jahren.

Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz und der Erhöhung der Attraktivität des Angebotes hat sich der DAV – Sektion Hochwald entschlossen, folgende bauliche Erweiterungen vorzunehmen:

- der Bau einer Kletterbrücke im Boulderraum, die Überhangklettern ermöglichen soll
- der Bau einer Aussichtsplattform in 10 Metern Höhe
- Schaffung eines begehbaren Zugangs zum Material- und Stauraum hinter der Kletterwand

Das Kletterzentrum ermöglicht neben der Förderung des Klettersports für Jugendliche auch ein breites Angebot an offener Jugendarbeit. Die Räumlichkeiten stehen beispielsweise offen für Vorträge im Kontext offener Jugendarbeit, Jugendleiterschulungen, Planungstreffen zur Vorbereitung von Jugendfreizeiten und Bildungsmaßnahmen.

Mit Schreiben vom 22.01.2022 beantragt der Deutsche Alpenverein DAV – Sektion Hochwald einen Zuschuss gemäß Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern für die Erweiterung des Kletterzentrums in Wadern.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Gemäß vorgelegter Kalkulation werden sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 18.428,44 € belaufen. Der jugendarbeiterische Nutzungsanteil wird seitens des Vereins mit 85 % angegeben.

Der Antragsteller wurde seitens der örtlichen Jugendpflegerin über eine mögliche Bezuschussung durch das Land beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

Nach Ziffer IV.3.3 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit kann eine Förderung in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten gewährt werden.

Eine Erhöhung des Zuschusses bis auf 20% ist möglich, wenn ein beantragter Landeszuschuss nicht gewährt wird. Der DAV hat einen Antrag auf Landeszuschuss gestellt, der mit Schreiben vom 02.02.2022 negativ beschieden wurde.

Nach Prüfung der Baukostenübersicht durch das Jugendamt wurde eine mögliche Förderung auf Basis des 85%-igen jugendarbeiterischen Nutzungsanteils von 1.446 € errechnet.

Gemäß IV.3.3 der Richtlinien beläuft sich der Höchstzuschuss je Bauvorhaben auf 15.339 €

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Erweiterung des Kletterzentrums Wadern gemäß den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern gemäß Punkt IV.3.3 zu bezuschussen.

Anlagen:

Antrag

Baukostenübersicht